

UNBEDINGT NICHT FÜR ANDERE ZWECKE GÜLTIG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KRAFTFAHRZEUGEN

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZGT40A e1*2002/24*0310*00	GTR 1400	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F E Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT021R E Sport Touring	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl v. Sport Touring T31F GT v. Sport Touring T30F EVO GT v. Sport Touring T30F GT v. BT023F GT Sport Touring v. BT021F Sport Touring (nur ab DOT....VDD) v. BT021F Sport Touring (nur ab DOT....VDD) BT021F U Sport Touring BT021F U Sport Touring
Ident.No. JKBZGT40AAA				h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl h. Sport Touring T31R h. Sport Touring T30R EVO h. Sport Touring T30R h. BT023R Sport Touring h. BT021R U Sport Touring h. BT021R E Sport Touring h. BT021R U Sport Touring h. BT021R E Sport Touring
Generelle Luftdruckempfehlung 2,9bar für vorne und hinten.				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.02.2018

mopedreifen.de

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de